

# **BOT 2005 – DRESDEN**

## **BUNDESOFFENES TURNIER DER DEUTSCHEN HOCHSCHULEN IM UNTERWASSER-RUGBY 25. -26.06.2005**

bot.torpedo-dresden.de

---

### **A u s s c h r e i b u n g**

#### 1. Ausrichter

Ausrichter ist das Universitätssportzentrum (USZ) der Technischen Universität Dresden und UWR Torpedo Dresden e.V.

#### 2. Austragungsort

„**Schwimmhalle-Freiburger Straße**“ in der Sporthalle am Freiburger Platz, Nähe Zentrum (Postplatz),  
Informationen für die Anreise bzw. Anfahrt sind auf der oben aufgeführten Internetadresse gegeben.

#### 3. Zeitplan

##### **Freitag 24.6.** (Ankunft)

Öffnung der Sporthalle: 22.00 Uhr

##### **Sonnabend 25.6.** (1.Turniertag)

Hallenöffnung: 08.00 Uhr

Besprechung Mannschaftsführer: 08.30 Uhr

Spielbeginn: 09.00 Uhr

voraussichtliches Ende: 19:00 Uhr

Abendessen und Party im „Riesa Efau“: ab 20:00 Uhr

Obleutebesprechung: 20:30 Uhr

##### **Sonntag 26.6.** (2.Turniertag)

Hallenöffnung: 08.00 Uhr

Spielbeginn: 09.00 Uhr

voraussichtliches Turnierende: 14:00 Uhr

Siegerehrung: 14:30 Uhr

Änderungen im Zeitplan sind möglich und werden gegebenenfalls auf der Internetseite bot.torpedo-dresden.de veröffentlicht.

#### 4. Übernachtung

Für die Übernachtung der Mannschaften steht die Sporthalle der 16.Grundschule Dresden in der Josephinenstraße 6 zur Verfügung. Die Sporthalle kann am Freitag den 24.06.2005 ab 22.00 Uhr bezogen werden. Für die Übernachtung in der Sporthalle werden ein Schlafsack und eine Isomatte benötigt.

Informationen über die Anfahrt zur Sporthalle sind ebenfalls auf der oben aufgeführten Internetadresse gegeben.

Direkt neben der Schwimmhalle befindet sich das Jugendgästehaus Dresden in der Maternistr. 22 (Tel: 0351 / 492620).

# **BOT 2005 – DRESDEN**

## **BUNDESOFFENES TURNIER DER DEUTSCHEN HOCHSCHULEN IM UNTERWASSER-RUGBY 25. -26.06.2005**

bot.torpedo-dresden.de

---

### 5. Verpflegung

Am Sonnabend und Sonntag wird jeweils an der Sporthalle Frühstück angeboten. Es wird gebeten, Besteck, Teller und Tassen selbst mitzubringen. Am Sonnabend wird ein Abendessen in den Räumen des „Riesa Efau“ Dresdens angeboten, in denen auch die Party stattfindet.

### 6. Teilnehmer

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:** §§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh  
**§ 7 Auszug**

(1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder gemäß § 36 Abs. 1 HRG ("Mitglieder der Hochschule sind die an der Hochschule hauptberuflich tätigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und die eingeschriebenen Studenten") von Hochschulen, die gemäß Art. 3(1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und GasthörerInnen sind nicht startberechtigt.

(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen Examensabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.

**Zusatz:** Ebenfalls startberechtigt sind Schüler sowie Angestellte/Übungsleiter der jeweiligen Sportzentren der antretenden Hochschulen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schülerschein bzw. mit einem Angestelltenausweis oder der Vorlage eines offiziellen Übungsleitervertrages mit der jeweiligen Hochschule für die Sportart Unterwasser-Rugby.

### **§ 8**

(1) Als Startausweis der studentischen TeilnehmerInnen gilt der Studentenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei TeilnehmerInnen von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.

(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

(4) Kann ein/e TeilnehmerIn seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die TeilnehmerIn

a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine /ihre Startberechtigung

# **BOT 2005 – DRESDEN**

## **BUNDESOFFENES TURNIER DER DEUTSCHEN HOCHSCHULEN IM UNTERWASSER-RUGBY 25. -26.06.2005**

bot.torpedo-dresden.de

---

binnen 8 Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,

**b)** ein Reuegeld in Höhe von € 15,-- an den Ausrichter zahlt,

**c)** sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

**(5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Die Kontrolle der entsprechenden Ausweise wird am ersten Spieltag durch das Wettkampfgericht durchgeführt. Es werden alle Mannschaften gebeten, sich aus Gründen der Fairneß an diese Regeln zu halten und nur spielberechtigte SpielerInnen einzusetzen.

Ausgenommen von diesen Bestimmungen ist die ebenfalls am Turnier teilnehmende U21-Nationalmannschaft deren Ergebnis außerhalb der offiziellen Wertung geführt wird.

**ALLE** SpielerInnen haben eine gültige sportärztliche Untersuchung vorzulegen, die nicht älter als ein Jahr ist. Bei Nichtvorlage dieser Bescheinigung ist es dem jeweiligen Teammitglied nicht gestattet, an dem Turnier teilzunehmen.

### 7. Turnierregeln

Es gelten die internationalen und nationalen Spielregeln der CMAS/VDST vom 01.09.2000, sowie alle Nebenbestimmungen und offiziellen Änderungen.

### 8. Turniermodus und Spielzeit

Der verwendete Spielmodus wird das „Dresdner System“ sein (nähere Informationen dazu befinden sich ebenfalls auf der Internetseite des BOTs). Die Spielzeit wird nach dem Ende der Anmeldefrist anhand der Mannschaftszahl festgelegt und wird mindestens einmal 10 Minuten Spielzeit je Ansetzung betragen.

### 9. Schiedsrichter und Turnierleitung/Wettkampfgericht

Die Zusammensetzung der Turnierleitung erfolgt bei der Mannschaftsführerbesprechung am ersten Turniertag und wird außer einem Mitglied der gastgebenden Hochschule zwei weitere gewählte Vertreter beinhalten.

Proteste sind spätestens 30 Minuten nach Spielende in schriftlicher Form beim Schiedsgericht einzubringen. Es fällt eine Protestgebühr von 25 Euro an, die zurückgezahlt wird, wenn der Protest berechtigt ist. Das Wettkampfgericht entscheidet endgültig.

Jede Mannschaft hat zwei möglichst erfahrene Schiedsrichter zu stellen. Die Ausfallgebühr beträgt 25 Euro je Schiedsrichter. Die gestellte Schiedsrichterausrüstung umfaßt Preßluftflaschen, Bleigürtel und Regler.

# ***BOT 2005 – DRESDEN***

**BUNDESOFFENES TURNIER DER DEUTSCHEN HOCHSCHULEN IM  
UNTERWASSER-RUGBY  
25. -26.06.2005**

bot.torpedo-dresden.de

---

## 10. Meldungen

Die teilnehmenden Mannschaften haben sich schriftlich und auf der offiziellen Internetseite:

bot.torpedo-dresden.de

anzumelden. Das Anmeldeformular zum Versenden kann dort automatisch erstellt werden.

**Meldeschuß ist der 10.06.2005**

Schriftliche Meldungen bitte an

-> Thomas Jordan  
Malterstraße 59  
01159 Dresden  
Tel. : 0351/4248428  
Funk : 0178/3085923  
Email: tjordan@gmx.de

## 10. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt

**110 Euro** je Mannschaft  
und  
**5 Euro** für jedes Mannschaftsmitglied (spielender  
oder betreuender Mannschaftsteil).

Es ist bis spätestens 10.06.2005 auf folgendes Konto der Postbank einzuzahlen:

UWR Torpedo Dresden e.V.  
Konto-Nr.: 676719106  
BLZ: 10010010 .

Als Betreff ist das Stichwort „BOT 2005“ sowie der Mannschaftsname anzugeben.

Für Nachmeldungen und verspätete Zahlungen wird eine Gebühr von 25 EUR erhoben. Es gilt der Tag des Geldeingangs auf dem Empfängerkonto. Bei Nichtteilnahme gemeldeter Mannschaften verfallen nach Meldeschluß das Startgeld sowie die Unkostenbeiträge.

## 11. Haftungsausschluß

Die Teilnahme geschieht, soweit kein Versicherungsschutz seitens der eigenen Hochschule besteht, auf eigene Gefahr. Veranstalter, Badbetreiber und Turnierleitung übernehmen keinerlei Haftung. Auf Garderobe, Ausrüstung usw. muß selbst geachtet werden. Mit der Anmeldung zu dem Turnier wird der Haftungsausschluß anerkannt.

# ***BOT 2005 – DRESDEN***

***BUNDESOFFENES TURNIER DER DEUTSCHEN HOCHSCHULEN IM  
UNTERWASSER-RUGBY***

***25. -26.06.2005***

bot.torpedo-dresden.de

---

## 12. Informationen

Aktuelle Informationen, Änderungen gegenüber der Ausschreibung und andere Modalitäten werden auf der offiziellen Internetseite:

bot.torpedo-dresden.de

veröffentlicht. Diese sind als ebenso verbindlich anzusehen, wie diese Ausschreibung. Damit behält sich die Turnierorganisation Änderungen der Ausschreibung vor.

Mit der Hoffnung auf viele Teilnehmer und ein schönes Turnier lädt die TU Dresden, UWR Torpedo Dresden e.V. und die Stadt Dresden herzlich ein.